STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	10. Plenarsitzung Gemeinderat				
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion vom: 10.02.2015 eingegangen: 10.02.2015	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	24.03.2015 2015/0116 17 öffentlich Dez. 3				
Bericht zu den Lebenslagen von im Rahmen der EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit Zugewanderten						

- Kurzfassung -

Gegenwärtig gibt es bezüglich der Integration der Zugewanderten aus Südosteuropa keine gesicherten Erkenntnisse. Um ein differenziertes Bild über die Lebensbedingungen der in Karlsruhe neu zugewanderten Südosteuropäer zu bekommen, müssten gesamtstädtisch Daten erhoben und ausgewertet werden. Eine solche Analyse kann ab Ende 2015 durch eine behörden- und dienststellenübergreifende Arbeitsgruppe durchgeführt werden. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe werden dem Sozialausschuss und dem Migrationsbeirat vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages				ein 🛛	ја 🔲			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)		Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatori- schen Kosten abzügl. Folgeer- träge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel Kontierungsobjekt: Kontenart: Ergänzende Erläuterungen:								
SEK Karlsruhe 2020 - relevant nein 🧻 ja		\boxtimes	Handlungsfeld: Sozialer Zusammenhalt und Bildung					
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) nein ⊠ ja			durchgeführt am					
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften			abgestimmt mit					

Im Hinblick auf Deutschkenntnisse bzw. Sprachförderbedarf, Bildungs- und Berufshintergrund ist die Zuwanderergruppe, die im Rahmen der EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit nach Karlsruhe wandert, heterogen. Dennoch kennzeichnet den überwiegenden Teil der Zuwanderer eine existentielle Armutssituation im Herkunftsland. Insofern ist die Perspektivlosigkeit die Kernmotivation für die Auswanderung. Existenzsicherung und die aktuelle Verbesserung der Lebenssituation durch v. a. Arbeitsaufnahme steht im Mittelpunkt der Strategien der Zugewanderten.

Gegenwärtig gibt es bezüglich der Integration der Zugewanderten aus Südosteuropa keine gesicherten Erkenntnisse. Hinweise auf prekäre Lebensverhältnisse gibt es seitens des Diakonischen Werkes, der Bahnhofsmission, der Migrationserstberatungsstellen und des Büros für Integration, da hier vermehrt neu zugewanderte Südosteuropäer zu Beratungszwecken erscheinen.

Darüber hinaus lässt sich feststellen, dass die Zahl der neu zugewanderten Leistungsbeziehenden im SGB II stark gestiegen ist. Ebenso ist die Zahl der obdachlosenrechtlich untergebrachten Personen, die im Rahmen der EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit zugewandert sind, gestiegen - bei insgesamt deutlich gestiegener Zahl wohnungsloser Menschen.

Bei obdachlosenrechtlich untergebrachten Familien aus Südosteuropa besteht das Einkommen in der Regel aus einer geringfügigen Arbeitstätigkeit und ergänzenden Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II.

Um ein differenziertes Bild über die Lebensbedingungen der in Karlsruhe neu zugewanderten Südosteuropäer zu bekommen, müssten gesamtstädtisch Daten erhoben und ausgewertet werden bzgl.

- prekärer Wohnsituation
- problematischer Arbeitsverhältnisse
- gesundheitlicher Risiken
- schwierige Bildungssituation der Kinder (aber auch bzgl. Deutscherwerb der Erwachsenen)
- Bildungsteilhabe in Vorbereitungsklassen
- schwierige finanzielle Situation durch Verschuldung
- Informations- und Orientierungsdefizite
- Meldedaten
- Zusammenleben in den Stadtteilen.

Eine solche Analyse kann ab Ende 2015 durch eine behörden- und dienststellenübergreifende Arbeitsgruppe unter Einbezug von

- Ordnungsamt (Meldedaten Gewerbe, Prostitution, Schwarzarbeit, Ausländerrecht).
- Liegenschaftsamt (Nutzung von etwaigen Abbruchimmobilien?),
- Jugendamt (liegen Kindeswohlgefährdungen vor?),

- Amt für Stadtentwicklung, Büro für Mitwirkung und Engagement (Daten Bevölkerungsstatistik, sozialräumliche Betrachtung der Stadtteile),
- Sozialamt (Fachstelle Wohnungssicherung: Entwicklung der Zahl der wohnungslosen Menschen insbesondere aus Südosteuropa),
- Jobcenter (stetige Entwicklung der SGB II-Zahlen; prekäre Arbeitsverhältnisse),
- Büro für Integration (Beratungs- und Integrationsangebote für neu Zugewanderte, Sprachförderung für Erwachsene),
- Schul- und Sportamt unter Einbeziehung des staatlichen Schulamtes / Regierungspräsidiums (Statistik über Bildungsabschlüsse nach Staatsangehörigkeit, Vorbereitungsklassen, Sprachförderung für Kinder),
- StJA (Angebote f
 ür Kinder und Jugendliche)

durchgeführt werden. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe werden dem Sozialausschuss und dem Migrationsbeirat vorgelegt.

Darüber hinaus plant das Diakonische Werk für 2015 in Kooperation mit dem Büro für Integration eine Antragstellung beim "Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen" (EHAP) zur Einrichtung einer Beratungsstelle zur Verbesserung der sozialen Integration von EU-Bürgern aus Südosteuropa.